



**PRÜFEN DEN ATOMAUSSTIEG:** Der Erste Senat mit Gabriele Britz, Andreas Paulus, Wilhelm Schluckebier, dem Verfahrensberichterstatter Michael Eichberger, dem Vorsitzenden Ferdinand Kirchhof, Reinhard Gaier, Johannes Masing und Susanne Baer (von links).



**DIE ZEIT LÄUFT AB:** Bis Ende 2022 sollen alle Atomkraftwerke in Deutschland vom Netz, das beschloss die schwarz-gelbe Bundesregierung im Jahr 2011 nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima. Fotos: dpa

## „Es geht um eine faire Entschädigung“

### Energiekonzerne klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Atomausstieg

Von unserem Redaktionsmitglied  
Tobias Roth

**Karlsruhe.** Es ist ein fast schon demütiger Auftritt. „Mein Name ist Johannes Teyssen, ich bin seit 2010 Vorstandsvorsitzender von E.ON.“ So stellte sich gestern der Chef des mit Abstand größten deutschen Energiekonzerns vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts vor. In Karlsruhe steht seit gestern der 2011 nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima beschlossene Atomausstieg auf dem Prüfstand. Und Teyssen machte deutlich, dass es hierbei nicht nur um sein Unternehmen und schon gar nicht um ihn selbst gehe. „Ich stehe hier für viele tausend Anleger, die Aktien gekauft haben“, sagt Teyssen, „Sparer und Rentner, die auf Rechtsschutz vertraut haben“. Bei der Klage, die E.ON in Karlsruhe angestrengt hat, gehe es auch nicht um die Energiewende, die man überhaupt nicht infrage stelle. „Es geht um eine faire Entschädigung.“ Teyssens Auftritt passt zur Lage der gesamten Branche. Die einst stolzen,

milliardenschweren deutschen Energieriesen kämpfen ums Überleben und mit der Neuausrichtung auf erneuerbare Energien. E.ON spaltet sein Unternehmen auf. Die goldenen Zeiten sind vorbei. Die Aktienkurse der Konzerne kennen seit Jahren eigentlich nur eine Richtung: nach unten. Auch RWE-Chef Matthias Hartung zeigte sich gestern kleinlaut. Er bedankte sich, dass er „für sein Unternehmen, für die Anteilseigner und Mitarbeiter“ sprechen dürfe.

In der Sache sind sich die Top-Manager einig: Mit der Änderung des Atomgesetzes wurden sie enteignet und in ihrem Berufsfreiheitsrecht betroffen, deshalb klagen sie vor dem Verfassungsgericht. Man solle das Kapitel Kernenergie doch „mit Anstand beenden“, sagte Teyssen. Und die Kosten dafür nicht nur auf Anleger und Eigentümer abwälzen, sondern „solidarisch auf die Gemeinschaft.“ Ferdinand Kirchhof, Vizepräsi-



J. Teyssen

dent des Gerichts und Vorsitzender des Ersten Senats, zeichnete in seiner Einführung ein „wechselvolles Schicksal mit mehreren abrupten Richtungsänderungen“ nach, das der schon 2002 beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft in den folgenden Jahren genommen hatte. Die letzte Wendung ist die sogenannte 13. Novelle des Atomgesetzes, mit der die Bundesregierung acht Atomkraftwerke sofort stilllegte und die restlichen bis Ende 2022 vom Netz sollen.

Die Entstehung dieser Gesetzesänderung war am gestrigen ersten Verhandlungstag ein zentraler Punkt. Man habe dies nach vorne gestellt, erklärte Verfassungsrichter Michael Eichberger, der Berichterstatter des Verfahrens, weil die Energiekonzerne in ihren Klagen gerade darauf abzielten. E.ON-Anwalt Rupert Scholz bezeichnete die Gesetzesnovelle als „Hetzverfahren“, entstanden aus purer Hektik. Der „tragische Unglücks-

fall“ von Fukushima habe sich überhaupt nicht auf Deutschland übertragen lassen. Das Argument der damaligen Bundesregierung, Fukushima habe zu einer neuen Risikobewertung geführt, sei deshalb nicht haltbar. Diese Wahrnehmung sei ein „emotionales Empfinden“ gewesen, von der sich Politik nicht leiten lassen dürfe. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) erklärte hingegen, Fukushima sei eine auch im „Hochtechnologieland Japan für nicht möglich gehaltene Katastrophe“ gewesen. Das wiederum sieht E.ON-Anwalt Christoph Moench ganz anders. Dass Tsunamis nach schweren Seebeben die Ostküste Japans treffen, sei bekannt gewesen. Gegen die zehn bis 15 Meter hohen Monsterwellen habe man sich allerdings mit einer lediglich 5,70 Meter hohen Betonwand geschützt, hinter einem einfachen „Rolltor“ seien die Notstromaggregate nebeneinander aufgebaut gewesen. „Es ist unvorstellbar“, sagt Moench, das sei schon „bedingter Vorsatz.“ Das „Desaster made in Japan“ sei vermeidbar gewesen.

## Die EnBW als Beifahrer

**Karlsruhe (top).** Das Bundesverfassungsgericht verhandelt seit gestern die Klagen gegen den 2011 von der damaligen Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Verfahren:

*Wer klagt?*

Es klagen die drei Energiekonzerne E.ON, RWE und Vattenfall. Ihre Klagen (Az. 1 BvR 2821/11, 1 BvR 321/12 und 1 BvR 1456/12) richten sich gegen das sogenannte zweite Atomausstiegsgesetz, das nach der Atomkatastrophe von Fukushima beschlossen wurde.

*Was wollen die Energieversorger erreichen?*



Es geht ihnen vor allem um eine Entschädigung. Diese wird allerdings nicht das Bundesverfassungsgericht beschließen, sondern müsste nach einem Urteil vor Fachgerichten eingeklagt werden. Laut Medienberichten ginge es dabei um bis zu 15 Milliarden Euro.

*Warum klagt die EnBW nicht?*

Die Karlsruher EnBW ist nahezu vollständig in staatlicher Hand. Vor dem Verfassungsgericht können aber in der Regel nur Privatpersonen klagen, nicht der Staat. EnBW-Vorstandsmitglied Bernhard Beck betonte gestern, dass der Konzern die Klagen unterstütze. Die EnBW ist praktisch Beifahrer. Beck bat zudem darum, dass eine Entscheidung auch für die EnBW gelten solle.

*Was genau prüfen die Verfassungsrichter?*

Die Frage ist, ob die Gesetzesänderung gegen das Grundgesetz verstoßen hat. Es geht dabei um das Eigentumsgrundrecht (Artikel 14 Grundgesetz), ob es eine entschädigungspflichtige Enteignung war und ob mit den unterschiedlichen Abschaltterminen für die AKW der Gleichheitssatz (Art. 3 GG) verletzt wurde.